



Manfred Groh

Bürgermeister Stadt Karlsruhe a.D.
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Manfred Groh, MdL · Haus der Abgeordneten · 70173 Stuttgart

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 2063-985
Telefax: 0711 2063-14-985
E-Mail: manfred.groh@cdu.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro
Karlsruher Straße 88
76139 Karlsruhe (Hagsfeld)

Tel. 0721/25519-95 / 96
Telefax: 0721/25519-97
E-Mail: mail@manfred-groh.de

Karlsruhe, den 17.10.2011

MdL Manfred Groh: Am 27. November zählt Ihre Stimme. Stimmen Sie mit NEIN zum Kündigungsgesetz!

AM 27. NOVEMBER 2011
 **NEIN**
ZUM KÜNDIGUNGSGESETZ

Nun haben also die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg das Wort. Nachdem die grün-rote Landesregierung am 28. September 2011 das „Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)“ bewusst hat scheitern lassen, um auf diese Weise die Volksabstimmung herbeizuführen, haben Sie nun am Sonntag, den 27. November 2011 die Möglichkeit, über die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg zu entscheiden.

Anders als es der Name „S 21- Kündigungsgesetz“ jedoch schließen lässt, werden Sie nicht „Für“ oder „Gegen“ das Bahnprojekt stimmen können. Es geht somit nicht um die Kündigung des Projekts. Vielmehr geht es bei der Abstimmung darum, ob das Land Baden-Württemberg, als einer von insgesamt sechs Projektpartnern, die Finanzierungsvereinbarung von April 2009 aufkündigen muss. Mit der Abstimmung steht aus meiner Sicht jedoch auch noch etwas ganz anderes auf dem Spiel: Es geht um die Frage, ob Baden-Württemberg weiterhin für wirtschaftlichen und technologischen Fortschritt steht oder für Stillstand. Die Entscheidung wird maßgeblichen Einfluss auf zukünftige Investitionsmaßnahmen haben. Es geht deshalb auch um die Frage, ob Investoren den Standort Baden-Württemberg für verlässlich halten und in Zukunft weiter in Baden-Württemberg investieren oder eben nicht. Die Grünen, die um jeden Preis Stuttgart 21 verhindern möchten, schrecken auch nicht vor parlamentarischen Trickereien zurück. Noch nie hat eine Landesregierung einen Gesetzesentwurf eingebracht, der im selben Atemzug mit den Stimmen des Koalitionspartners sofort wieder abgelehnt wurde. Dies ist nicht nur ein in der Landesgeschichte ein einmaliger Vorgang, sondern zugleich eine höchst fragwürdige Ausübung der Parlamentsrechte. Mit anderen Worten: Wer bringt schon ein Gesetz ein, das er selbst gar nicht haben möchte?!

Mit dieser Vorgehensweise geht der nicht zu Ende scheinende Streit in die nächste entscheidende Runde – wieder einmal. Der Konflikt zieht sich nun seit Monaten durch das Land und ein Ende ist auch nach der Volksabstimmung nicht absehbar. Fest steht, dass für einen Ausstieg aus der Finanzierungsvereinbarung und somit eine Entscheidung im Sinne der Grünen 33 Prozent der Stimmberechtigten erforderlich sind. Beiden Regierungsparteien waren bereits im Wahlkampf die hohen Hürden bekannt, die für eine erfolgreiche Volksabstimmung zu überwinden sind.

An dieser Stelle sei Folgendes angemerkt: Die vielfach geäußerte Kritik, wonach sich die CDU gegen eine Absenkung des Quorums ausspricht und somit den Bürgerwillen blockieren möchte, kann nicht unwidersprochen stehen bleiben. Am 7. Dezember 2010 hat die damalige schwarz-gelbe Landesregierung einen Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht. Der Entwurf zielte auf eine Absenkung des Quorums von 33 auf 25 Prozent. Die dafür benötigte 2/3-Mehrheit zur Änderung der Landesverfassung ist jedoch an der Blockadehaltung von Grünen und SPD gescheitert. Die neue Landesregierung hat nun nach der Wahl einen erneuten Vorstoß zur Absenkung des Quorums auf 20 Prozent unternommen. Hierzu kann ich nur sagen: In einem laufenden Verfahren ändert man die Spielregeln nicht. Ansonsten würden wir eine Lex Stuttgart 21 schaffen, wonach man nach Belieben das Quorum senkt und hebt, je nachdem wie man es gerade braucht.

An dieser Stelle möchte ich nochmals das aus meiner Sicht zweifelhafte Vorgehen der grün-roten Landesregierung zum Ausdruck bringen. Mit ihrem Verhalten lässt sie die Bürgerinnen und Bürger im Unklaren über die Folgen eines vermeintlichen Ausstiegs aus der Finanzierungsvereinbarung. Sie erklärt nicht, dass das Land bei einem Ausstieg für Schadensersatz in Milliardenhöhe geradestehen muss; sie erklärt nicht, dass Baden-Württemberg für die kommenden Jahrzehnte verkehrstechnisch abgehängt wird; sie verschweigt, dass rein rechtlich die anderen fünf Projektpartner

(Bund, DB AG, Landeshauptstadt Stuttgart, Region Stuttgart und die EU) auch ohne das Land weiterbauen könnten und sie verschweigt, dass bei der Frage eines möglichen Projektausstiegs in erster Linie die Gerichte entscheiden werden, insbesondere dann, wenn es darum geht festzustellen, von welchen Kündigungsrechten das Land Gebrauch machen soll.

Die vielfach gestreuten Aussagen des Verkehrsministers und weiterer Projektgegner, Stuttgart 21 verhindere andere Schienenverkehrsprojekte, wie beispielsweise den für Baden so wichtigen Ausbau der Rheintalbahn, entbehren jeglicher fachlicher und rechtlicher Grundlage. Fakt ist, die Mittel könnten niemals für andere Maßnahmen und Projekte in Baden-Württemberg verwendet werden. Es handelt sich schließlich um Projektfördermittel, also um zweckgebundene Mittel, die nicht für andere Maßnahmen oder Projekte verwendet werden können. Des Weiteren wird immer wieder behauptet, dass die Neubaustrecke Ulm – Wendlingen unabhängig von Stuttgart 21 gebaut werden könnte. Fakt ist, dass der Planfeststellungsbeschluss belegt, dass das Eine ohne das Andere nicht geht.

Warum sollen Sie nun aber an der Volksabstimmung teilnehmen? Anders als vielleicht manch einer glauben mag, reicht es nicht aus, zu sagen, man bleibt der Abstimmung fern und bringt so das Vorhaben von Grünen und SPD zu Fall. Die Regierung und Ministerpräsident Kretschmann haben sich bislang noch nicht klar geäußert, wie sie mit einer Entscheidung umgehen, bei der sich unter Umständen eine Mehrheit für die Kündigung der Finanzierungsvereinbarung von Stuttgart 21 ausgesprochen hat, jedoch das Quorum von 33% nicht erreicht wurde. Dies könnte die Landesregierung dazu verleiten, sich als moralischer Sieger zu fühlen und auf dieser Grundlage eine Dynamik herbeizuführen, mit der sie das Projekt doch noch kippen könnte. Somit kommt es darauf an, dass sich möglichst viele Wählerinnen und Wähler an der Abstimmung mit einem NEIN beteiligen. Die Wahlbenachrichtigungen werden bis zum 6. November bei Ihnen eingehen. Grundsätzlich gilt, dass die Volksabstimmung genauso abläuft, wie eine Landtagswahl. Sie haben also auch die Möglichkeit der Briefwahl. Die Kosten für die Wahl werden auf ca. 8 Mio. Euro geschätzt. Hinzu kommen die Kosten für die 16-seitige Informationsbroschüre der Regierung, die an alle Haushalte im Land verschickt wird.

Über die Vor- und Nachteile des Projekts ist im Laufe der Zeit ausreichend diskutiert und gestritten worden. Jetzt kommt es darauf an, dass Sie die Möglichkeit ergreifen und mit einem NEIN zur Kündigung der Finanzierungsvereinbarung stimmen.

VOLKSABSTIMMUNG?

ES IST GANZ EINFACH!

Stimmzettel

Abstimmung über die Gesetzesvorlage des
S 21-Kündigungsgesetzes
am 27. November 2011

Gesetzesvorlage „Gesetz über die Aus-
gangsrechten bei den vortraglichen Ver-
das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-
)“ zu?

	Nein <input checked="" type="radio"/>
--	---------------------------------------

Hinweise:

für die | Mit „Nein“ stimmen Sie gegen
regie- | die Verpflichtung der
t zur | reni...

AM 27. NOVEMBER 2011

NEIN

ZUM KÜNDIGUNGSGESETZ